

Überregionaler, interdisziplinärer

Masterplan

Hochwasserschutz für das Eferdinger Becken

Version 1.6 vom 28.11.2014

Initiative Hochwasserschutz Eferdinger Becken

Sprecher: Dr. Gerald Zincke



Dieses Werk wird unter der Lizenz Creative Commons CC BY-SA, Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen, der Öffentlichkeit kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Autorengemeinschaft: Initiative Hochwasserschutz Eferdinger Becken

Sprecher: Dr. Gerald Zincke, 4102 Goldwörth

Für bessere Lösungen!

e-Mail: info@hochwasserschutz-eferdinger-becken.at

Web: <http://www.hochwasserschutz-eferdinger-becken.at>

Facebook: <https://www.facebook.com/profile.php?id=100004812279616&fref=ts>

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|---|----|
| 1 | Zusammenfassung | 5 |
| 2 | Ziele und Positionierung der Initiative Hochwasserschutz Eferdinger Becken | 7 |
| 3 | Aktuelle Situation (September 2014) | 8 |
| 4 | Maßnahmen für den Hochwasserschutz im Eferdinger Becken..... | 10 |
| 4.1 | Hochwasser-Häufigkeit senken | 11 |
| 4.1.1 | Maßnahme 1: Rücknahme der Wehrbetriebs-Änderungen von 2008 für das Donaukraftwerk Asten/Abwinden und Wiederherstellung der Wasserspiegellagen in Ottensheim 11 | |
| 4.1.2 | Maßnahme 2: Einführung „intelligenter“ Wehrbetriebsordnungen (Kettenstauregelung mit Vorabsenkung bei Hochwasserprognose) für Donau, Inn und Salzach . | 15 |
| 4.1.3 | Maßnahme 3: Entfernung der Sedimente und Anlandungen in Stau- und Überflutungsräumen (Verpflichtung aus Betriebs-Bewilligungen durch Behörden einfordern) .. | 19 |
| 4.1.4 | Maßnahme 4: Errichtung von Flutpoldern (anstelle von Überflutungsgebieten) in unbewohnten Au-Gebieten an Salzach, Inn und Donau | 21 |
| 4.2 | Hochwasser-Schäden vermeiden | 24 |
| 4.2.1 | Maßnahme 5: Schutz-Dämme für die Siedlungen | 24 |
| 4.2.2 | Maßnahme 6: Mobiler Hochwasserschutz für einzelne Gebäude | 25 |
| 4.2.3 | Maßnahme 7: Rechtliche Verbindlichkeit von Warnstufen und Prognosen | 26 |
| 4.2.4 | Maßnahme 8: Veröffentlichung aller Pegel | 27 |
| 4.2.5 | Maßnahme 9: Überregionaler vorbeugender Katastrophenhilfsdienst | 28 |
| 4.2.6 | Maßnahme 10: Hochwasserschutz für alle Gebäude, nicht nur für Altbauten | 30 |
| 4.3 | Hochwasser-Folgen mildern | 32 |
| 4.3.1 | Maßnahme 11: Pflichtversicherung für Naturkatastrophen | 32 |
| 4.3.2 | Maßnahme 12: Finanzielle Hilfe (Katastrophenfonds) | 32 |
| 4.3.3 | Maßnahme 13: Förderung privater Schutzmaßnahmen..... | 33 |
| 4.3.4 | Maßnahme 14: Wo gar nichts greift: Faire Absiedlungs-Bedingungen | 34 |
| 5 | Schlussbemerkungen | 35 |
| 6 | Anhang | 36 |
| 6.1 | Übermäßige Strömung ins Eferdinger Becken | 36 |
| 6.2 | Agenda für die Umsetzung des Masterplans | 39 |
| 6.2.1 | Agenda für die Bürgermeister im Eferdinger Becken | 39 |
| 6.2.2 | Agenda für Landeshauptmann Pühringer | 39 |
| 6.2.3 | Agenda für Minister Rupprechter (Lebensministerium)..... | 39 |
| 6.2.4 | Agenda für Minister Stöger (BM Verkehr, Infrastruktur und Technik) | 40 |

| | | |
|-------|---|----|
| 6.2.5 | Agenda für Minister Schelling (BM Finanzen) | 40 |
| 6.2.6 | Agenda für Minister Klug (BM Landesverteidigung)..... | 40 |

1 Zusammenfassung

Beim Hochwasser 2013 war das Eferdinger Becken eine der am stärksten betroffenen Regionen in Österreich. Ein Konzept für den Hochwasserschutz in dieser Region gab es bisher nicht. Mit diesem Masterplan legt die Initiative Hochwasserschutz Eferdinger Becken nun ein umfassendes Konzept für einen nachhaltigen Hochwasserschutz vor. Die beschriebenen Maßnahmen dienen auch anderen Hochwasser-gefährdeten Regionen oberhalb und unterhalb des Eferdinger Beckens. Der Plan kann somit auch als generelle Leitlinie für umfassenden Hochwasserschutz eingesetzt werden.

Die bisher von offizieller Seite und Kraftwerksbetreibern veröffentlichten Stellungnahmen, Analysen zu Ursachen und Krisenbewältigung des Hochwassers 2013 lassen viele Fragen der betroffenen Bevölkerung offen. Unabhängige Analysen haben ergeben dass eine Reihe von Aussagen und veröffentlichte Daten widersprüchlich, unvollständig oder fehlerhaft sind. Erhebungen empirischer Daten, etwa zum tatsächlichen Verlauf der Hochwasser-Anschlaglinien, Strömungsverhältnissen, Überflutungshöhen im Hochwasser-Gebiet oder von Augenzeugenberichten wurden von Behörden oder den beauftragten Studien bisher nicht durchgeführt.

Alle Studien und Planungen, die auf fehlerhaften Informationen beruhen, müssen zwangsläufig zu Fehlschlüssen und falschen Entscheidungen führen.

Die Entscheidung, einen großen Teil des Eferdinger Beckens entvölkern zu wollen, ist falsch, weil sie von der Annahme ausgeht, dass das Hochwasser 2013 ein häufiges Naturereignis ohne menschlichen Einfluss gewesen sei. Wahr ist vielmehr, dass das Eferdinger Becken nach Errichtung des Kraftwerks Aschach bereits über 37 Jahre lang frei von Hochwasser war und dass die 2008 eingeführten Änderungen im Wehrbetrieb der Kraftwerke Ottensheim und Asten– menschliche Eingriffe also - massiven Einfluss auf die regionalen Auswirkungen des Hochwasser 2013 hatten.

Aus diesem Grund hat es sich die unabhängige Initiative Hochwasserschutz Eferdinger Becken zur Aufgabe gemacht, auf der Basis eigener Analysen, von Augenzeugenberichten, der Erfahrungen der betroffenen Bevölkerung und monatelanger, unbezahlter, freiwilliger Recherche-Arbeit an wissenschaftlichen, internationaler Quellen, einen umfassenden Katalog von aufeinander abgestimmten Maßnahmen auszuarbeiten, der nun in Form dieses Masterplans vorliegt.

Ein Hochwasser ist ein komplexes Geschehen aus vielen natürlichen und von Menschenhand verursachten Ereignissen und Ursachen. Daher kann auch keine Einzelmaßnahme allein das Problem lösen. Der Masterplan setzt daher bei drei Ebenen an:

- Häufigkeit von Hochwasser senken
- Schäden bei Hochwasser vermeiden und
- Folgen für die Betroffenen mildern

Der Masterplan konzentriert sich auf strategisch, präventive Maßnahmen. Das Thema Krisenmanagement und Organisation der Katastrophenhilfe wurde bewusst ausgeklammert.

Dieser Masterplan macht eine Absiedlung der Menschen aus dem Eferdinger Becken unnötig, erspart dem Steuerzahler Millionen für volkswirtschaftlich sinnlose Absiedlungs“förderungen“ (Demolierung intakter Wohnhäuser), vermeidet tausende Tonnen an Müll und Bauschutt, sichert wertvollen Siedlungsraum, bewahrt Betroffene vor dem finanziellen Ruin und nicht zuletzt vor dem menschlichen Leid das mit einer Aufgabe der Heimat verbunden wäre..

Wir appellieren an

- die Bundesregierung, vor allem an Bundesminister Stöger (BM Verkehr, Infrastruktur und Technik) und Bundesminister Rupprechter (Lebensministerium), an
- die Landeshauptleute Pühringer, Platter, Haslauer und Pröll sowie an
- die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden

im Interesse der Bevölkerung konstruktiv miteinander, aber auch international (mit Bayern) zusammenzuarbeiten und den Masterplan umzusetzen. In Abschnitt „6.2 Agenda für die Umsetzung des Masterplans“ sind die notwendigen Maßnahmen nach Verantwortungsbereich zusammengefasst.

2 Ziele und Positionierung der Initiative Hochwasserschutz Eferdinger Becken

Wir haben die Initiative gegründet, weil wir der Meinung sind, dass es bessere Lösungen für die Bewohner des Eferdinger Beckens gibt, als sie derzeit (September 2014) von Land OÖ und Bund verfolgt werden.

Unsere Ziele sehen wir erreicht, sobald folgendes zutrifft:

Es wurden geeignete Maßnahmen für ein aktives Hochwasser-Management ergriffen, die dafür sorgen dass niemand zum Absiedeln gezwungen wird (weder durch Verordnungen, noch durch finanziellen oder öffentlichen Druck) und dass niemand durch behördliche Maßnahmen (etwa Entzug von Baugenehmigungen) Schaden am eigenen Besitz erleidet, also niemand enteignet wird.

Die Initiative arbeitet überparteilich, demokratisch, wertschätzend allen Personen gegenüber und bewegt sich in allen Aktionen auf dem Boden unseres Rechtsstaats.

Wir wollen nicht gegen die Interessen der Absiedler arbeiten, sondern die Derjenigen, die bleiben wollen, schützen!

Das Eferdinger Becken ist ein uralter Wirtschaftsraum, dessen Besiedlung schon in der Hallstatt-Zeit (700 vor Christus) nachgewiesen ist.

| Ort | erstmalig urkundlich erwähnt |
|-------------|------------------------------|
| Alkoven | 10. Jahrhundert |
| Eferding | 1145 |
| Feldkirchen | 1145 |
| Goldwörth | 10. Jahrhundert |
| Ottensheim | 1145 |
| Walding | 1143 |

Ing. Anton Bernhauser

Martina Bernhauser

DI Herbert Weissengruber

DI Dr. Gerald Zincke (Sprecher der Initiative)

3 Aktuelle Situation (September 2014)

Für den überwiegenden Teil der Bevölkerung im Eferdinger Becken stellt sich die aktuelle Situation äußerst unbefriedigend dar. Nach dem Hochwasser 2013 wurde als Maßnahme zum „Hochwasserschutz“ von der OÖ Landesregierung ein Plan zur Entvölkerung weiter Landstriche des Eferdinger Beckens präsentiert.

Das Gebiet wurde in eine gelbe und eine violette Zone unterteilt¹. Die gelbe Zone wurde zum Absiedlungsgebiet erklärt, ohne dass alternative Lösungen für dieses Gebiet und für die violette Zone untersucht und einem Diskussionsprozess unterworfen worden sind.

Als Voraussetzung für die Gewährung einer sogenannten Absiedlungsförderung an Bewohner der gelben Zone wurde den Gemeinden eine Umwidmung der Gebiete als Überflutungsgebiet mit Bauverbot auferlegt.

Die Aktion stellt sich immer mehr als übereilt dar. Einerseits wird von einem 100 oder 300jährigen Ereignis gesprochen, andererseits werden die Betroffenen unter Zeitdruck gesetzt. Der Unmut der Bevölkerung wird erklärbar, wenn man bedenkt, dass das Eferdinger Becken im Gegensatz etwa zum Machland kein klassisches Überschwemmungsgebiet darstellt.

Zumindest galt das nach der Errichtung des Kraftwerks Aschach (1965) als über mehrere Jahrzehnte keine nennenswerten Donau-Hochwässer mehr gab. Viele sind der Ansicht, dass auch das Hochwasser 2002 ausklammert werden muss, weil damals der größte Teil der Wassermassen im Eferdinger Becken nicht aus der Donau sondern aus den Nebenflüssen (Innbach, Rodl, Pesenbach) kam, die alle 100- bis 300jährige Hochwässer aufwiesen. Wenn man es so betrachtet, gab es im Eferdinger Becken seit einem halben Jahrhundert kein Problem mit der Donau.

Auch wenn die Höhe der Absiedlungsförderung im Einzelfall noch nicht bekannt ist, ist abzusehen, dass Absiedlung mit einem erheblichen Verlust an Vermögen für die Betroffenen einhergeht. Musterrechnungen zeigen, dass es sich um Beträge von 130.000€ und mehr handeln wird.

Seitens Politik und Behörden wird zwar immer wieder die Freiwilligkeit der Absiedlung betont, für Diejenigen aber die nicht absiedeln wollen, ist die Aktion aber ebenfalls mit einem erheblichen Wertverlust für ihre Baugrundstücke (Bauverbote) und Gebäude verbunden. Gruppen von Betroffenen erwägen daher auch mit einer Sammelklage dagegen vorzugehen.

Generell scheint das Thema Hochwasserschutz in Politik und Öffentlichkeit sehr stark von den Interessen der Kraftwerksbetreiber und der Schifffahrt geprägt, die traditionell gute Verbindungen zu Behörden und Politik pflegen. Ein großer Teil der vorhandenen Studien wurde von diesen Interessensgruppen finanziert bzw. von Personen durchgeführt, die diesen nahestehen oder wirtschaftlich abhängig sind.

Das gilt auch für die Analysen zur Aufarbeitung der Ereignisse beim Hochwasser im Juni 2013. Teilweise wurden Daten und Informationen (z.B.: Wehrbetriebsordnungen) wochen- und monatelang

¹ Siehe http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbcr/ooe/zonen_absiedelung_eferdinger_becken.pdf

unter Verschluss gehalten (es sind noch immer nicht alle Pegeldaten öffentlich verfügbar), was in der Bevölkerung (ob berechtigt oder nicht) den Eindruck verstärkt hat, dass die wahren Umstände der Katastrophe bewusst verschleiert worden sind um finanzielle und politische Interessen zu schützen².

Die Meinung der Einwohner dazu wurde bisher von Amts wegen nicht erhoben, aber eine Petition³ mit 2600 Unterschriften, die der OÖ Landesregierung vorgelegt wurde, zeigt deutlich, dass die meisten Betroffenen mit den bisherigen Plänen nicht einverstanden sind.

Mit dem vorliegenden Masterplan entwickeln wir Alternativen zu den bisherigen Plänen und eine andere Sicht, die die Interessen der vom Hochwasser betroffenen Bevölkerung vertritt. Er beruht auf unabhängigen Analysen, Augenzeugenberichten und empirischen Hinweisen aus der Bevölkerung.

Der Hochwasserschutz erfordert Kooperation von Politik und Verwaltung entlang dieses roten Fadens. Die Lösungen liegen am Tisch.

Nun zählen Wille und die Fähigkeit der Landeshauptleute von Oberösterreich sowie Bundesminister Stöger (Infrastruktur), Bundesminister Rupprechter (Lebensministerium) aber auch die Landeshauptleute von Salzburg, Tirol und Niederösterreich sowie zuständige Minister in Bayern zur überregionalen Zusammenarbeit im Interesse der Bevölkerung.

² Vergl. <http://derstandard.at/1371171037899/Absichtliche-Flutung-in-Oberoesterreich-Verbund-bestaetigt-Land-dementiert>

³ <http://www.goldwoerth.at/system/web/GetDocument.ashx?fileid=559113>

4 Maßnahmen für den Hochwasserschutz im Eferdinger Becken

Die Initiative hat basierend auf einer unabhängigen Analyse der Ereignisse vom Hochwasser 2013 die im Nachstehenden beschriebenen Maßnahmen im Wesentlichen aus der oben erwähnten Petition übernommen, ergänzt und genau definiert. Die Maßnahmen wurden in drei Säulen gegliedert.

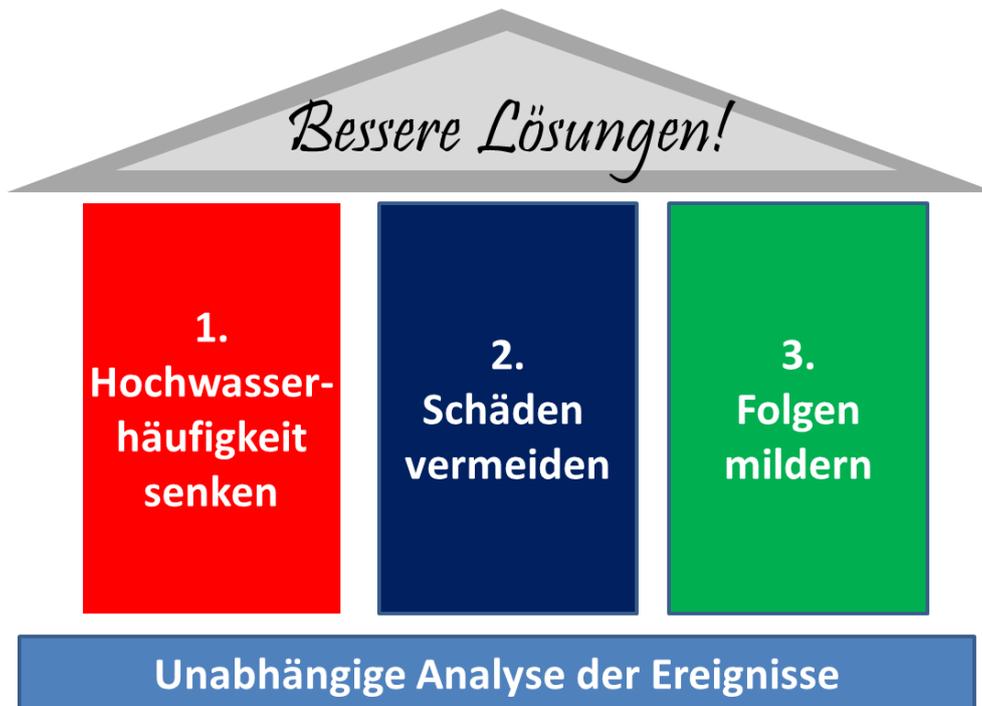


Abbildung: Die drei Säulen für bessere Lösungen im Hochwasserschutz

Wir sind der Ansicht, dass die Maßnahmen zur Senkung der Hochwasser-Häufigkeit unbedingt die erste Priorität haben sollten, gefolgt von Maßnahmen zur Vermeidung von Schäden im Falle eines Hochwassers bis zur Maßnahmen zur Milderung der Folgen unvermeidbarer Schäden für die betroffene Bevölkerung.

Also in der umgekehrten Priorität wie die bisher von verfolgten Pläne.

Wir fordern Politik und Verwaltung auf im Sinne der Bürger zu handeln und diese Maßnahmen umzusetzen.

4.1 Hochwasser-Häufigkeit senken

Es ist natürlich nicht möglich die Menge der Niederschläge zu beeinflussen⁴, es gibt aber mehrere wirksame und in der Praxis im In- und Ausland bereits erprobte Methoden, um die Häufigkeit von Hochwässern mit Überschwemmungen von Wohn- und Siedlungsraum wirksam zu senken.

Wir fordern Politik und Verwaltung auf, folgende Maßnahmen umzusetzen.

- Rücknahme der Wehrbetriebs-Änderungen von 2008 für das Donaukraftwerk Asten/Abwinden und Wiederherstellung der Wasserspiegellagen in Ottensheim
- Einführung „intelligenter“ Wehrbetriebsordnungen (Kettenstauregelung mit Vorabsenkung bei Hochwasserprognose) für Donau, Inn und Salzach.
- Entfernung der Sedimente und Anlandungen in Stau- und Überflutungsräumen (Verpflichtungen zur Einhaltung der Spiegellagen aus Betriebs-Bewilligungen muss von den Behörden eingefordert werden)
- Errichtung von Flutpolder (anstelle von Überflutungsgebieten) in unbewohnten Au-Gebieten an Salzach, Inn und Donau

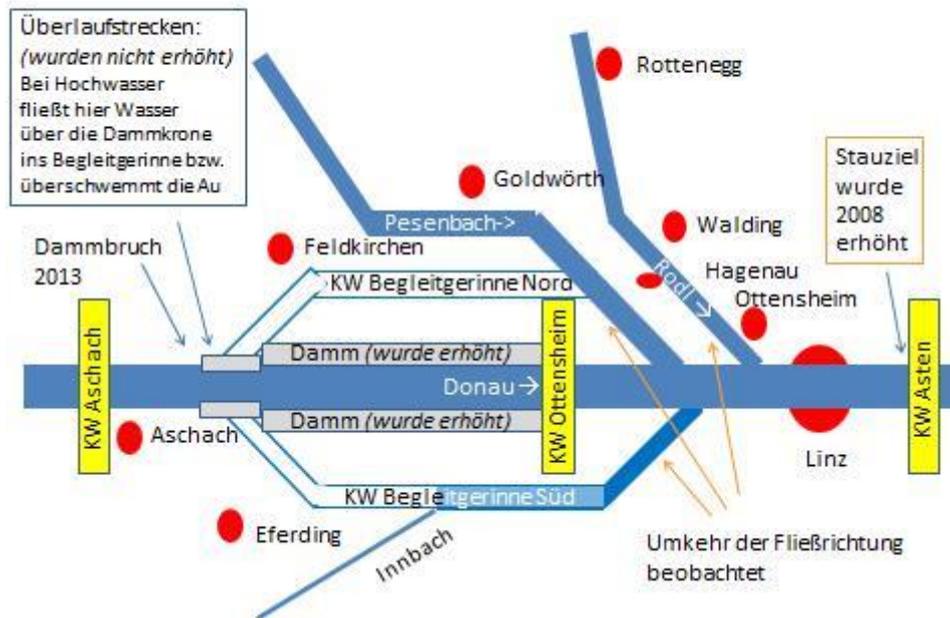
In der Folge beschreiben wir, warum diese geforderten Maßnahmen wichtig sind, warum wir diese Lösungen brauchen, was zu tun ist, warum die Lösung wirkt und wer dafür zuständig ist.

4.1.1 Maßnahme 1: Rücknahme der Wehrbetriebs-Änderungen von 2008 für das Donaukraftwerk Asten/Abwinden und Wiederherstellung der Wasserspiegellagen in Ottensheim

Warum brauchen wir diese Lösung?

Im Jahr 2008 wurden die Stauziele (d.h. der Soll-Wasserspiegel im Stausee) des Kraftwerks Asten/Abwinden angehoben. Aussagen, das würde sich auf den Wasserstand in Ottensheim nicht auswirken, sind mittlerweile durch Messwerte beim Hochwasser 2013 widerlegt. Die den Änderungen der Wehrordnung zugrundeliegende Modellrechnung ist offensichtlich falsch (Fehler etwa 0,6m).

⁴ Während die Durchschnitts-Temperaturen in Österreich seit 1960 angestiegen sind, sind die durchschnittlichen Regenmengen der letzten Jahre entgegen landläufiger Meinung niedriger als damals (vgl. http://de.wikipedia.org/wiki/Klima_in_%C3%96sterreich#mediaviewer/File:Histalp-at-tief.png)



Schema: Donau im Eferdinger Becken

Ein erhöhter Wasserstand in Ottensheim führt zu einem Rückstau der sich sogar mit einer Umkehr der Fließrichtung der Nebengewässer im Eferdinger Becken (Nebenfluter, Innbach, Rodl und Pesenbach die alle knapp unterhalb des Kraftwerks Ottensheim in die Donau münden) und dem mancherorts sprunghaften Anstieg des Hochwassers ausgewirkt hat.

Durch das erhöhte Stauziel in Asten besteht auch ein erhebliches Risiko, dass das Linzer Industriegebiet überflutet wird – mit unabsehbaren Folgen für die Umwelt (Ammoniak-Lager⁵, Salpetersäure⁶) und Wirtschaft. Nach Augenzeugenberichten fehlten 2013 nur 5cm. Es ist wenig bekannt, dass Teile des Linzer Industriegebietes so tief liegen, dass sie über Pumpwerke entwässert werden müssen⁷.

Offiziell wird die Erhöhung des Stauziels damit begründet, dass so bei Hochwasser mehr Wasser in die Steyregger Au abgeführt werden kann⁸. Da dieses Ziel auch durch Absenkung der Oberkante der Überströmstrecke oder mit Ausflutungsschiebern erreichbar gewesen wäre (und zwar ohne Risiko für Linz und ohne katastrophale Folgen im Eferdinger Becken) liegen die wahren Gründe für diese Maßnahme wohl anderswo.

Beim Kraftwerk Ottensheim gab es 2008 (wasserrechtliche. Bewilligung; BMLFUW-UW.4.1.11/0129-1/6/2008 vom 09.07.2008) auch Veränderungen die das Eferdinger Becken massiv benachteiligt haben.

Offensichtlich hatten sich die Wasserspiegellagen bei Hochwasser erhöht, was eine natürliche Folge von Sedimentsablagerungen und Anlandungen im Flussbett ist (wenn das Flussbett seichter wird,

⁵ Zu toxischen Eigenschaften der Substanz siehe

[http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll/gestis_de/001100.xml?fn=templates\\$fn=default.htm\\$3.0](http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll/gestis_de/001100.xml?fn=templates$fn=default.htm$3.0)

⁶ [http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll/gestis_de/001370.xml?fn=templates\\$fn=print.htm#1100](http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll/gestis_de/001370.xml?fn=templates$fn=print.htm#1100)

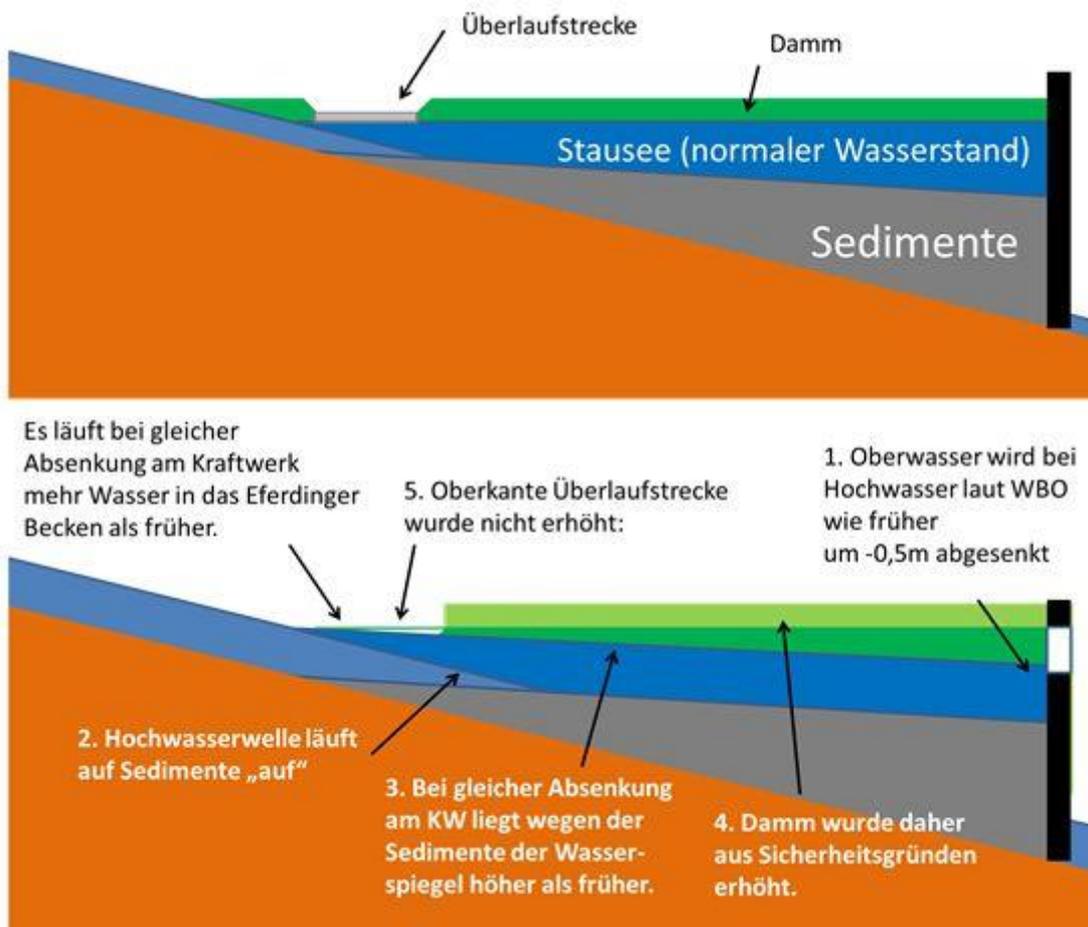
⁷ vgl. <http://www.verbund.com/pp/de/laufkraftwerk/abwinden-asten>

⁸ siehe <http://www.youtube.com/watch?v=1CPZ-bJWS4I>, ab Minute 3

dann steigt der Wasserspiegel bei gleicher Wassermenge an). Im Amtsblatt der Gemeinde Goldwörth liest sich das so: „Somit weisen die Höhen der bestehenden Dammkronen nicht mehr in allen Bereichen den vereinbarten Freibord von 1 m über dem HW-100 auf“.

Nachdem wir davon ausgehen können, dass die Dämme nicht niedriger geworden sind, wird wohl der bei Hochwasser zu erwartende Wasserspiegel gestiegen sein. Das dürfte aber nicht sein.

Weil laut **Artikel 40** der Bewilligung („... der Stauraum so zu erhalten ist, dass die projektspezifischen [Wasser-]Spiegellagen nicht überschritten werden“) hätte nun der Kraftwerksbetreiber den ursprünglichen Zustand wieder herstellen müssen. Man hat aber nicht ausgebaggert, sondern stattdessen einfach die Dammkrone erhöht!⁹



Schema: Sedimente bringen bei gleicher Absenkung am Kraftwerk höhere Wasserspiegel stromauf (insbesondere bei den Überlaufstrecken)

Nicht erhöht hat man aber die Oberkante der sogenannten Überströmstrecken bei Landshaag und Brandstatt über die bei Hochwasser Wasser kontrolliert in das Eferdinger Becken fließen soll. Das war offensichtlich ein Fehler, denn es kam 2013 in diesem Bereich offensichtlich wegen starker Überströmung zu einer umfangreichen Erosion der Uferbefestigung (siehe Bericht „Übermäßige Strömung ins Eferdinger Becken“ auf Seite), was natürlich zur Folge hatte, dass 2013 dort wesentlich mehr Wasser ins Eferdinger Becken geflossen ist, als in der wasserrechtlichen Bewilligung vorgesehen ist.

⁹ vergleiche http://www.goldwoerth.at/gemeindeamt/download/220085735_1.pdf

Interessantes Detail am Rande: Die Änderung der WBO Ottensheim und der WBO Asten wurde 2008 vom Lebensministerium im selben Bescheid (BMLFUW-UW.4.1.11/0129-I/6/2008) bewilligt.

Zusammengefasst heißt das Folgendes:

1. **Es fließt mehr Wasser ins Eferdinger Becken** als früher, weil die Wasserspiegellagen bei Hochwasser an dieser Stelle höher sind als bisher.
2. **Es kann weniger Wasser abfließen**, weil die neue WBO Asten den Rückstau verstärkt
3. Ergebnis ist eine künstliche Verschärfung der Hochwassergefahr im Eferdinger Becken

Was ist zu tun?

Herstellung der alten Wasserspiegellagen im Stauraum Ottensheim-Wilhering.

Wir fordern, dass die Bestimmungen der Wasserrechtlichen Bewilligung zur Errichtung des Kraftwerks eingehalten werden (in Artikel 40 wird festgelegt, dass „der Stauraum so zu erhalten ist, dass die projektsgemäßen [Wasser-]Spiegellagen nicht überschritten werden“). Das bedeutet, dass Anlandungen entfernt werden müssen (Absaugung, Baggerungen).

Ebenfalls ist das Stauziel im Stauraum KW Asten/Abwinden auf das Niveau vor 2008 zu senken. Umbau der Überströmstrecke bei der Steyregger Au (Absenkung der Oberkante) damit völlig ohne Risiko für Linz und ohne katastrophale Folgen für das Eferdinger Becken Hochwasser in die Steyregger Au abfließen kann.

Wirkungsbeweis

Sichtbarer Beweis dafür, dass die geänderten Wasserspiegellagen beim Kraftwerk Ottensheim 2013 massiv zur Flutung des Eferdinger Beckens beigetragen hat, indem wesentlich mehr Wasser ins Eferdinger Becken geflossen ist, als etwa 2002, sind die starken Beschädigungen des Ufers bei den sogenannten den Überströmstrecken die nach Augenzeugenberichten mehrere hundert Meter lang waren. (siehe Seite 36). So ist sicherlich wesentlich mehr Wasser ins Eferdinger Becken geflossen.

Dass es in Ottensheim zu einem Rückstau gekommen sein muss, beweisen Augenzeugenberichte etwa von Hr. Gumpelmayr aus Goldwörth „Der Pesenbach hat bei der Brücke Bachstrasse um ca. 4,00 Uhr am Montag die Fließrichtung umgekehrt.“¹⁰ Ähnliche Berichte gibt es vom Innbach in Alkoven. Dieser Rückstau hängt ursächlich mit der Steuerung des (unterhalb von Ottensheim liegenden) Kraftwerks Asten/Abwinden zusammen.

Die Aussage eines Sprechers des Verbunds, der Rückstau von Asten würde gar nicht nach Ottensheim zurückreichen¹¹ ist falsch (auf der Website des Hydrographischen Dienstes OÖ heißt es „Der Pegel liegt seit 1979 im Staubereich des Kraftwerkes Abwinden-Asten.“¹²). Aber das wissen auch alle Benutzer der dortigen Rollfähre, die bei niedrigen Wasserständen sehr oft mit Motor fahren muss, weil eine Strömung wegen dem Rückstau von Asten und einer Vertiefung des Flussbettes kaum mehr vorhanden ist.

Wer ist verantwortlich für die Umsetzung?

¹⁰ vgl. <http://www.hochwasser2013.at/index.php/archiv/guestbook?start=100>

¹¹ siehe <http://www.youtube.com/watch?v=1CPZ-BJWS4I>, ab Minute 3:25

¹² Quelle: http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/oe/hs.xsl/Pegeltxt3_DEU_HTML.htm

Das Lebensministerium (BM Rupprechter) ist dafür zuständig, den Kraftwerksbetreibern vorschreiben in den Wehrbetriebsordnungen wieder auf die vor 2008 geltenden Stauzielen zurückzukehren.

Das Lebensministerium ist auch dafür verantwortlich die Einhaltung von Art. 40 der Wasserrechtlichen Bewilligung des KW Ottensheim einzufordern.

Wir gehen davon aus, dass es zu der Erhöhung der Stauziele bzw. Wasserspiegellagen nur deshalb gekommen ist, weil sich der Kraftwerksbetreiber das Ausbaggern von Sedimenten ersparen wollte, wozu er laut Wasserrechtlicher Bewilligung jedoch verpflichtet ist. Das bildet die rechtliche Grundlage für Forderungen der Behörde.

Sollte für die Rücksetzung der Stauziele auf die ursprünglich bewilligte Höhe eine Baggerung der Schifffahrtsrinne erforderlich sein, so ist diese Verpflichtung vom BMVIT (BM Stöger) einzufordern.

4.1.2 Maßnahme 2: Einführung „intelligenter“ Wehrbetriebsordnungen (Kettenstauregelung mit Vorabsenkung bei Hochwasserprognose) für Donau, Inn und Salzach

Warum brauchen wir diese Lösung?

Die Wehranlagen der Donaukraftwerke werden derzeit nur über einfache Tabellen in den sogenannten Wehrbetriebsordnungen (WBO) abhängig von den Wasserständen im Stauraum gesteuert.

Es wird erst reagiert, wenn das Hochwasser im Stauraum angekommen ist. Es wird nur nach einem bestimmten Pegel gesteuert.

Wenn sich andere wichtige Wasserstände oberhalb oder unterhalb in der Praxis nicht so verhalten wie bei der Erstellung der WBO angenommen, dann wird das nicht berücksichtigt (zum Beispiel war der Unterwasserpegel beim KW Ottensheim 0,6m höher als in der theoretischen Modellrechnung)

Aktuelle Messwerte von weiteren Pegeln im oberen Stromverlauf, an Nebenflüssen, Niederschlagsmengen oder gar Wasserstandsprognosen werden dabei nicht berücksichtigt.

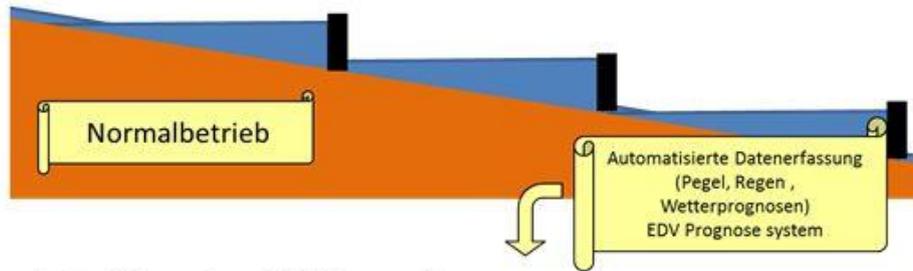
Wir nennen dies unintelligente Wehrordnungen.

Vorhandene Rückhaltekapazität wird nicht genutzt. Aktuell ist nur aus Bayern bekannt, dass Maßnahmen zur Minderung der Hochwasserspitze geplant sind. Stattdessen denken Bund und Land an die Schaffung neuer Überflutungsgebiete auf Kosten der Bevölkerung.

Was ist zu tun?

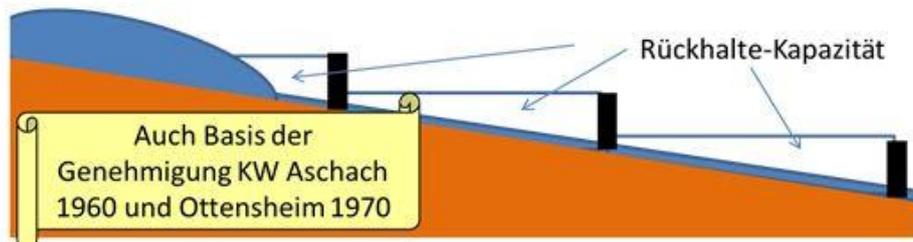
Bei drohendem Hochwasser werden die vorhandenen Stauräume abgesenkt (Vor-Absenkung). Dadurch entsteht Rückhaltekapazität, die dazu genutzt wird, durch Wiederanstau bei Eintreffen der Hochwasserspitze zumindest einen Teil des Hochwasservolumens zurückzuhalten¹³.

¹³ <http://www.hochwasserschutz-eferdinger-becken.at/index.php/intelligente-wbos-wehrbetriebs-ordnungen>

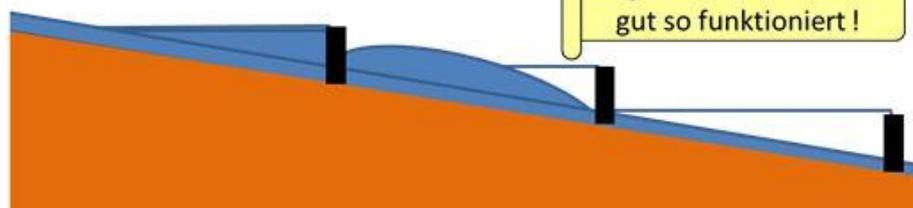


Intelligente Wehrordnung:

1. Bei drohendem Hochwasser vorher entleeren



2. Bei Eintreffen der HW-Spitze wieder anstauen



Schema: Ablauf intelligente Wehrbetriebsordnung mit Vorabsenkung an Kraftwerkskette (Kettenstauregelung)

Voraussetzung dazu ist eine gute Hochwasserprognose (EDV gestützte Vorhersagemodelle) und eine zentrale Koordination der Kraftwerke (Kettenstauregelungen). Wir nennen das eine intelligente Wehrordnung.

Wenn aktuelle Messwerte zeigen, dass das der Steuerung zugrundeliegende Modell falsch bzw. überholt ist, dann muss darauf sofort reagiert werden. z.B.: ist das Stauziel im darunterliegenden Kraftwerk anzupassen, wenn es durch einen überhöhten Unterwasserpegel beim obenliegenden Kraftwerk zu einem Rückstau kommt.

Wirkungsbeweis

Seitens der Kraftwerksbetreiber wurde in der Vergangenheit oft gesagt, dass Kraftwerke Hochwasser nicht zurückhalten könnten und Vorabsenkung nur im „Zentimeterbereich“ wirkt. Dazu unsere Stellungnahme:

Auch wenn nicht das gesamte Hochwasser zurückgehalten werden kann, Bei der Hochwasserspitze zählt jeder Dezimeter. Es macht für die Betroffenen einen riesigen Unterschied aus ob nur der (ohnehin ausgeräumte) Keller vollläuft oder der Wohnbereich zerstört wird. Wenn jedes Kraftwerk

an Inn und Donau nur 10cm von der Spitze zurückhalten kann, dann summiert sich die Wirkung über die gesamte Kraftwerkskette (19 Kraftwerken am Inn und 10 an der Donau)¹⁴.

Das wurde auch wissenschaftlich untersucht („... Somit wird deutlich, dass eine Koordinierung mit vier Staustufen ebenfalls eine deutliche Reduzierung der Hochwasserwelle erlaubt und somit wirksamer ist als eine koordinierte Steuerung von drei oder weniger Staustufen.“ aus: TU Studie „Koordinierte Steuerung der Staustufen Abwinden-Asten, Wallsee- Mitterkirchen, Ybbs-Persenbeug und Melk“ 1999, Auftraggeber DOKW¹⁵

Annahme bei dieser Studie war (entsprechend den Forderungen des Auftraggebers nach optimaler Energieerzeugung; siehe Pkt.2.2, Seite 4), dass erst kurz vor Eintreffen der HW-Spitze die Stauhöhe reduziert wird, und nicht die maximal mögliche vorbeugende Absenkung. Das mindert den Effekt zwar stark, dennoch weist auch diese Studie die positiven Effekte nach.

Ganz wesentlich ist, dass nicht erst bei Eintritt der Katastrophe (kurz vor der HW-Spitze) sondern bereits zuvor die gesamte Stauraumkette abgesenkt ist und während des Entleerungsvorgangs möglichst viel Sedimente kontrolliert im Flussbett abgeführt werden.

Kraftwerksbetreiber argumentieren im Übrigen oft, dass die gesamte bei einem Hochwasser abfließende Wassermenge die abgesenkten Stauräume rasch auffüllen würde. Dies ist aber irreführend, da

1. ja auch während des Wiederanstaus ein großer Teil des Wasser weiterfließt und es
2. nur um die letzten 5-15% der Gesamtwassermassen geht, welche den größten Schaden verursachen

Je länger dann die vorabgesenkte Stauwerkskette ist, umso höher ist der Gesamteffekt.

Es gibt zahlreiche Beispiele für den Einsatz von Vorabsenkungen zum Hochwasser-Management:

- An der Drau in Kärnten.¹⁶
- Am Lech in Bayern.¹⁷
- An der Sihl in der Schweiz.¹⁸
- An diversen Seen: Tegernsee¹⁹, Forggensee²⁰,
- Selbst an der Donau gibt es ein Beispiel. Beim Hochwasser 2013 konnte durch den Wiederanstau in Aschach ab 3.6.2013 um 3h früh (übrigens entgegen der unintelligenten

¹⁴ Eine einfache Erklärung des Konzepts zeigt dieses Video: <http://youtu.be/d1ODuLlw3ZA>

¹⁵ nachzulesen unter <http://www.verbund.com/pp/~media/5D19E349A752400CB16DE313752BFF8A.pdf>

¹⁶ Siehe <http://www.verbund.com/pp/~media/09F2E9465AD3462F8FCC928A6052E512.pdf>, <http://www.verbund.com/cc/de/news-presse/news/2014/08/13/hochwasservorbereitung-drau> oder http://www.unterkaerntner.at/index.php?option=com_content&task=view&id=3439&Itemid=28

¹⁷ <http://www.fghw.de/download/Hydrobrief%20Newsletter/hydrobrief29.pdf> (S.3) und http://tkconsult.ch/dienstleistungen/pdf/wakra/onlinemodell_lech.pdf

¹⁸ <http://m.sbb.ch/news.newsdetail.2008-3-55998.html>

¹⁹ https://www.region-suedostoberbayern.bayern.de/aktuelles/Landespl.%20Beurteilung_HWS%20Tegernsee.pdf

²⁰ http://www.wwa-ke.bayern.de/fluesse_seen/gewaesserportraits/forggensee/hochwasserschutz/, http://talsperrenkomitee.de/pdf/talsperrensymposium_2007/34_Kalusa.pdf

WBO) der vorher sprunghafte Anstieg der Überschwemmung im Eferdinger Becken gestoppt, die Linzer Industrie gerettet und eine Umweltkatastrophe verhindert werden.

Im Übrigen war bei der Errichtung des Kraftwerks Ottensheim 1970 bereits eine intelligente Wehrordnung im Zusammenspiel mit anderen Kraftwerken vorgesehen (Punkt 34 der wasserrechtlichen Bewilligung).

Aber auch im Bescheid zur Errichtung des Kraftwerks Aschach 1960 ist eine vorbeugende Absenkung angeführt (Pkt. III. 2.: : „Bei zu erwartendem Hochwasser kann eine Vorabsenkung des Stauspiegels soweit angeordnet werden, als dies für die Unterlieger keine zusätzliche Hochwassergefahr bringt.“) .

Es ist einfach intelligenter vorhandene Stauseen zu nutzen (oder Flutpolder zu errichten; s.u.) als wertvollen Siedlungsraum zu entvölkern, die Umwelt und Menschen zu gefährden.

Wer ist verantwortlich für die Umsetzung?

Das Lebensministerium (BM Ruppreecher) ist dafür zuständig den Kraftwerksbetreibern intelligente Wehrordnungen vorschreiben.

Die Landesregierungen (LH Pühringer, LH Pröll, LH Haslauer, LH Platter) sind für die Hochwasser-Prognosen und für die Wehrbetriebsordnungen an Salzach, Traun und Inn zuständig um die WBO's betreffend vorbeugendes Staumanagement zu ändern und in Einklang mit den WBO's für die Donau zu bringen.

Wir erwarten nicht, dass die Betreiber selbst tätig werden, denn die Vorabsenkung eines Stauraumes führt dazu dass in der Zeit bis zum Wiederanstau weniger Strom produziert werden kann.

Unsere Meinung dazu: Der volkswirtschaftliche Schaden eines Hochwassers ist bei weitem höher als dieser Produktionsausfall, der wahrscheinlich weniger als 1/1000 der Produktionstage betreffen würde. Die Kosten für den Staatshaushalt sind praktisch Null.

Eine Gefahr der Stromversorgung ist übrigens nicht zu erwarten, weil im genug „Vorwarnzeit“ zum Hochfahren von Gas- oder Kohlekraftwerken zur Verfügung steht und Hochwasser meist in den Sommermonaten auftreten wo der Stromverbrauch generell geringer ausfällt.

Da die optimale Wirkung der Vorabsenkung vor allem von der Qualität der Prognose abhängt, nehmen wir auch an, dass auch die Angst vor schlechter Publicity, wenn es einmal nicht so optimal funktioniert die Kraftwerksbetreiber davon abhält.

4.1.3 Maßnahme 3: Entfernung der Sedimente und Anlandungen in Stau- und Überflutungsräumen (Verpflichtung aus Betriebs-Bewilligungen durch Behörden einfordern)

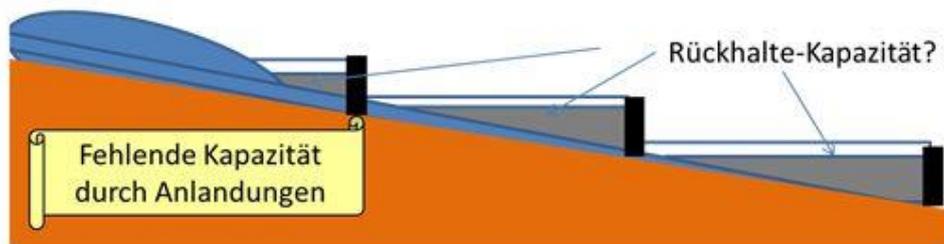
Warum brauchen wir diese Lösung?

Alle Flüsse transportieren Schotter, Sand und Schlamm mit sich. In den Stauräumen der Kraftwerke setzt sich das Geschiebe ab und wird nur bei Hochwasser weitertransportiert. Über die Jahre sind große Teile der Stauräume verlandet²¹.

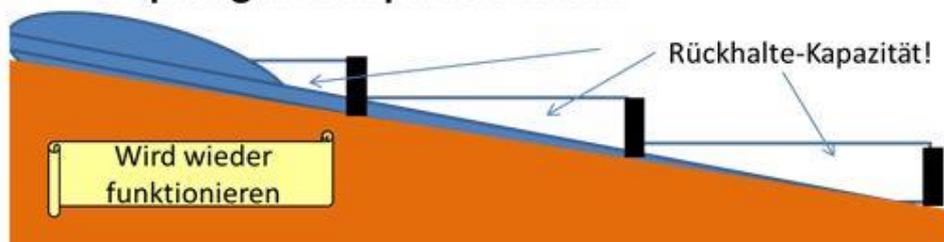
Die Kraftwerksbetreiber, die seit der Entstaatlichung gewinnorientiert arbeiten und die Behörde „Via Donau“ fühlen sich nur dafür verantwortlich, dass die Fahrtrinne für die Schifffahrt frei bleibt²². Die Verlandung der Stauräume hat aber drei negative Effekte:

Es geht damit wertvolles Volumen, das zur Dämpfung von Hochwässern genutzt werden kann, verloren.

1. Schlamm und Sedimente (Schotter) füllen mit der Zeit die Stauräume



2. Ausbaggern oder Absaugen bringt die ursprüngliche Kapazität zurück



Schema: Reduktion der Hochwasser-Rückhalte-Kapazität durch Sedimente

Da sich bei Hochwasser hauptsächlich der Schlamm aufwirbelt (die sogenannten Feinsedimente), lagert sich dieser in oft meterhohen Schichten auf den überschwemmten Flächen ab. Deren

²¹ vgl. dazu etwa <http://auenblicke.blogspot.de/2013/11/entwicklung-der-hagenauer-bucht-am-inn.html>

²² Selbst das scheint nicht immer gewährleistet. Der Nationale Aktionsplan Donauschifffahrt stellt fest: „... ist ein rascher Handlungsbedarf zur Instandhaltung der Schifffahrtsrinne ... gegeben“ (vgl. http://www.bmvit.gv.at/service/publikationen/verkehr/schifffahrt/downloads/nap_endbericht.pdf, S. 26)

Beseitigung erfordert hohe Kosten. So hat Klosterneuburg vom Verbund dafür 540.000 Euro eingeklagt²³.

Drittes Problem: In den Auwäldern kann der Schlamm kaum beseitigt werden. Dadurch wird das Gelände mit jedem großen Hochwasser höher. Bei Überschwemmungen breitet sich das Wasser immer weiter ins Hinterland und damit in die Siedlungen aus. Es geht auch Rückhaltevolumen verloren und zusätzlich wird die Versickerung in den Schotteruntergrund gehemmt.

Was ist zu tun?

Die Sedimente in den Stauräumen müssen auch an Inn und Donau regelmäßig entfernt werden.

Das kann durch Baggerungen geschehen oder nach der Absaugmethode, die über mehrere Jahre an der Drau erfolgreich zum Einsatz kam. Derartige Saugschiffe sind transportabel, sodass sie auch am Inn zum Einsatz kommen können²⁴.

Auch eine gezielte und vorbeugende Stauraumspülung, z.B.: bei kleinen Hochwässern für die gesamte Kraftwerkskette kann die Sedimentablagerung reduzieren.

Wirkungsbeweis

Dass es wichtig ist, die Stauräume laufend auszubaggern, zeigt die Erfahrung:

Nach dem Bau der Kraftwerke Aschach und Ottensheim hat es im Eferdinger Becken vierzig Jahre lang kein großes Hochwasser gegeben.

In der Klage der Stadt Klosterneuburg wird auch ausgeführt, dass sich früher nach Hochwasser weitaus weniger Schlamm abgelagert hat.

Stauraum-Spülungen sind kein Nachteil für die Unterlieger, denn was in den Stauräumen liegen bleibt, fehlt unterhalb von Wien: die Hainburger Au trocknet aus und die Grundwasserspiegel sinken, weil sich die Donau wegen Mangel an Nachschub an Sedimenten immer tiefer eingräbt²⁵.

Wer ist verantwortlich für die Umsetzung?

Es ist erforderlich, dass das Lebensministerium (BM Ruppreecher) den Kraftwerksbetreibern die Entfernung von Sedimenten durch Baggerungen oder Absaugung vorschreibt.

Rechtliche Ansatzpunkte sind die wasserrechtlichen Bewilligungen der Kraftwerke. Da heißt es etwa für Ottensheim „Der Stauraum ist durch rechtzeitig vorgenommene Baggerungen so zu erhalten, dass die projektgemäßen [Wasser]Spiegellinien bei den verschiedenen Abflüssen nicht überschritten werden.“ Und weiter „und dass gegenüber dem bisherigen Zustand keine Verschlechterung - insbesondere durch Ablagerung von Geschiebe- und Schwebstoffen - eintritt, die geeignet wäre, ...

²³ siehe <http://www.noen.at/nachrichten/lokales/aktuell/klosterneuburg/top-Klage-Kraftwerksbetreiber-Verbund-Hydro-Power-GmbH-Schlammabeseitigung-Hochwasser-Start-zur-Schlamm-schlacht;art2657,559915>

²⁴ vergleiche http://www.felbermayr.at/index.php?id=263&tx_ttnews%5Btt_news%5D=1371&tx_ttnews%5BbackPid%5D=290&cHash=e9e73de5df

²⁵ vergl. <http://www.donauauen.at/mobile/?area=nature&subarea=riverregulation>

und die Hochwasser- und Eisabfuhr nachteilig zu beeinflussen.“²⁶. Fast gleichlautend auch für das Kraftwerk Asten/Abwinden: „Der Stauraum ist durch rechtzeitige Baggerungen so instandzuhalten, daß die projektsgemäßen Spiegellinien bei den verschiedenen Abflüssen nicht überschritten werden“²⁷

4.1.4 Maßnahme 4: Errichtung von Flutpoldern (anstelle von Überflutungsgebieten) in unbewohnten Au-Gebieten an Salzach, Inn und Donau

Warum brauchen wir diese Lösung?

Ein Flutpolder ist ein unbewohntes Gebiet (z.B. Auwald aber auch landwirtschaftliche Flächen), das mit Dämmen gegen das Umland abgegrenzt ist²⁸. Die Erschließung durch Güterwege etc. ist kein Problem. Ein Flutpolder verfügt über ein Einlaufbauwerk (Wehr) und ein Auslaufbauwerk über die er zum optimalen Zeitpunkt geflutet werden kann und auch die Entleerung erfolgt nicht „zufällig“ sondern dann wenn sie keinen Schaden mehr anrichtet. Man spricht von gesteuerter Retention (Rückhaltung).

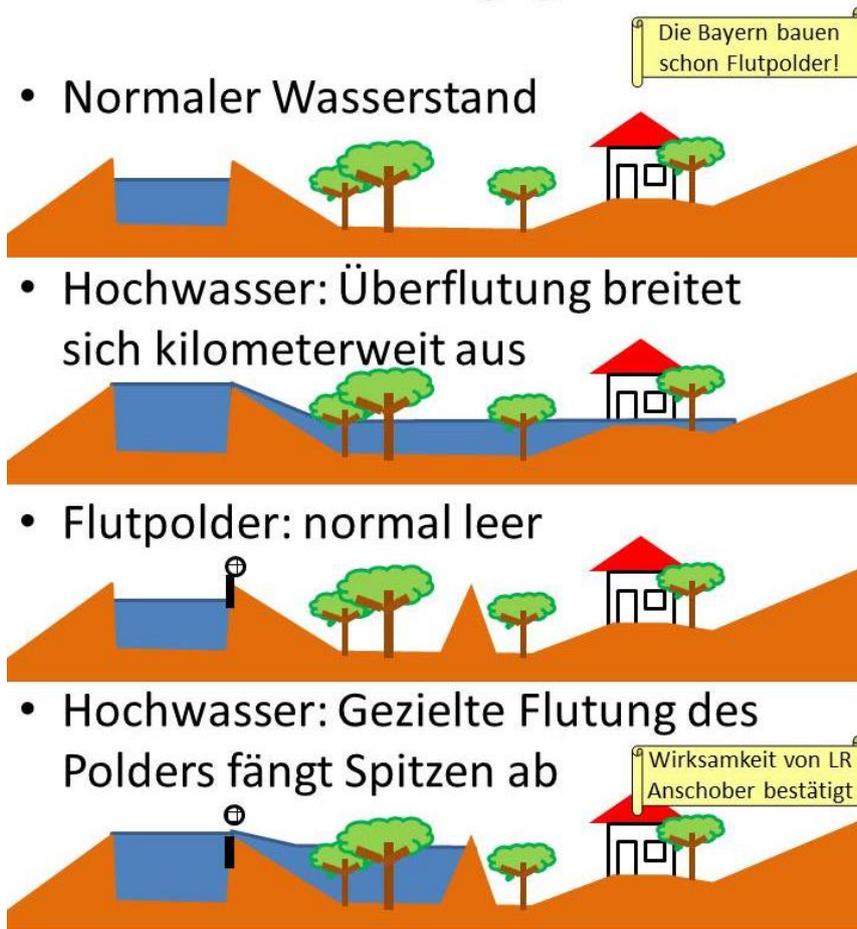
Flutpolder brauchen beim gleichen Rückhaltevolumen wesentlich weniger Platz als ein Überflutungsgebiet. Daher ist es nicht notwendig ganze Landstriche zu entvölkern.

²⁶ vgl. Abschnitt 40 in der Wasserrechtlichen Bewilligung

<http://www.verbund.com/pp/~media/46192F794576478E934B3475F329BEF4.pdf>

²⁷ Vgl. Abschnitt 48 in https://www.dropbox.com/s/qw641afet7yab3h/Verbund_1976.03.03%20-%20BMLFUW_Asten_%20wasserr_Bewilligung.pdf?dl=0

²⁸ vgl. <http://www.hochwasserschutz-eferdinger-becken.at/index.php/flutpolder-sind-die-bessere-loesung> und <http://www.youtube.com/watch?v=oQL9EC8NJTc> Minute 2:55)



Schema: Wirkungsweise von Flutpoldern

Das Überflutungsgebiet hat keine Begrenzung. In einem relativ flachen Gebiet wie dem Eferdinger Becken breiten sich die Wassermassen mit jedem Zentimeter mehr Wasserstand immer weiter ins umliegende Land aus. Der Effekt verstärkt sich auch noch mit jedem Hochwasser wegen der Ablagerung von Sedimenten im Überschwemmungsgebiet (siehe oben). So braucht das Überflutungsgebiet bei jedem Hochwasser immer mehr Platz bzw. bedroht es immer mehr Siedlungsraum.

Flutpolder können die Hochwasserspitzen aber auch wesentlich effektiver dämpfen und damit mehr Schaden abwenden als Überflutungsgebiete²⁹.

Augebiete im Flutpolder können über die Einlassbauwerke auch gezielt bewässert werden. Die Austrocknung der Au wird verhindert. Ein Flutpolder leistet damit einen wertvollen ökologischen Beitrag³⁰.

Landwirtschaftliche Flächen und Strassen können im Flutpolder ohne weiters benutzt werden. Schließlich ist die Flutung nur sehr selten (alle paar Jahrzehnte) notwendig. In Bayern, wo an der Donau bereits mehrere Flutpolder in Bau und in Planung sind, sind dann Entschädigungen für den Ernteausfall vorgesehen.

²⁹ vergl. <https://www.wb.bgu.tum.de/fileadmin/w00boi/www/Publikationen/Berichtshefte/Band119.pdf> S.183

³⁰ vergl. Abschnitt „ökologische Flutungen“ in <http://www.rp.baden-wuerttemberg.de/servlet/PB/show/1331107/rpf-ref53.3-faltblatt-hwr-polder-altenheim.pdf>

Was ist zu tun?

Es sind Flächen an Inn und Donau zu identifizieren, die unbesiedelt sind und die für die Errichtung von Flutpoldern in Frage kommen. Solche Gebiete gäbe es zum Beispiel in den Inn/Salzachauen, im Eferdinger Becken aber auch in der Au bei St. Pantaleon bis Strengberg. Letztere war nach Augenzeugenberichten 2013 4m hoch überflutet. Da würde sich also mit dem Flutpolder wenig ändern.

Wirkungsbeweis

Die Überschwemmung eines Überflutungsgebiets erfolgt bei Hochwasser von selbst. Das bedeutet, dass zu dem Zeitpunkt der Hochwasserspitze das Rückhaltevolumen zu einem großen Teil schon gefüllt ist. Der Abfluss aus dem Überflutungsgebiet erfolgt auch ungesteuert. Man spricht von ungesteuerter Retention.

In einer wissenschaftlichen Untersuchung der TU München³¹ heißt es dazu „Bei größer werdenden Hochwasserereignissen bis hin zu Extremereignissen wirkt die ungesteuerte Retention in erster Linie abflussverzögernd, die gesteuerte abflussreduzierend. Durch abflussverzögernde Maßnahmen kann im Katastrophenfall Zeit gewonnen, durch abflussreduzierende Maßnahmen kann der mögliche Schaden reduziert werden.“

An der Donau und am unteren Inn geht es vor allem um Reduktion des Schadens. Die Vorwarnzeit (2013 : 48h) ist ausreichend. Daher sind Flutpolder für diese Flüsse die intelligentere Lösung.

Flutpolder werden seit Jahren erfolgreich zur Dämpfung von Hochwassern am Rhein eingesetzt³². Letztere haben sich auch am Oberrhein beim Hochwasser 2003 bewährt³³. Bayern baut und plant ebenfalls eine Reihe von Flutpoldern an der Donau³⁴.

Das Argument, man könne im Eferdinger Becken wegen der Durchlässigkeit des Untergrunds keine Deiche für Flutpolder bauen, halten wir für nicht stichhaltig und allein durch die Existenz des Kraftwerks Ottensheim (Stauhöhe 10,5m) seit Jahrzehnten widerlegt (in der Zwischenzeit wurden eine Reihe weiterer Techniken zur Deichabdichtung entwickelt wie zum Beispiel das FMI- (Fräs-Misch-Injektions) Verfahren³⁵.

Wer ist verantwortlich für die Umsetzung?

Verantwortlich für Hochwasserschutzbauten und damit auch für die Errichtung von Flutpoldern ist das Lebensministerium (BM Rupprechter)

³¹ siehe S. 185 in

<http://www.wb.bgu.tum.de/fileadmin/w00boi/www/Publikationen/Berichtshefte/Band119.pdf>

³² <http://www.hvz.lubw.baden-wuerttemberg.de/pdf/Retentionsmassnahmen%20Oberrhein.pdf>.

³³ Sieh Interview www.youtube.com/watch?v=lhamwoDqRWI

³⁴ <http://www.br.de/nachrichten/hochwasserschutz-bayern-116.html> , <http://www.wwa-in.bayern.de/hochwasser/hochwasserschutzprojekte/riedensheim/index.htm> oder http://www.wwa-in.bayern.de/hochwasser/hochwasserschutzprojekte/katzau_info/index.htm

³⁵ vergl. <http://www.sidla-schoenberger.de/fmi-dichtwaende/fmi-dichtwaende.htm> oder http://www.bauer.de/de/press/press_articles/2009/2009_09_01_fischen_im_allgaeu.html

4.2 Hochwasser-Schäden vermeiden

Nicht alle Überschwemmungen können verhindert werden. Aber wenn es dazu kommt, helfen geeignete Maßnahmen Schäden zu vermeiden.

Wir fordern die Umsetzung folgender Maßnahmen:

- **Schutz-Dämme für die Siedlungen**
- **Mobiler Hochwasserschutz für einzelne Gebäude**
- **Rechtliche Verbindlichkeit von Warnstufen und Prognosen**
- **Veröffentlichung aller Pegel**
- **Vorbeugender Katastrophenhilfsdienst**
- **Hochwasserschutz für alle Gebäude, nicht nur Altbauten**

Lesen Sie warum diese geforderten Maßnahmen wichtig sind, warum wir diese Lösungen brauchen, was zu tun ist, warum die Lösung wirkt und wer dafür zuständig ist.

4.2.1 Maßnahme 5: Schutz-Dämme für die Siedlungen

Warum brauchen wir diese Lösung?

Das Eferdinger Becken ist ein uralter und wertvoller Siedlungsraum. Gemeinden wie Alkoven, Feldkirchen oder Goldwörth wurden schon vor 1000 Jahren urkundlich erwähnt. Teilweise reichen die Spuren erster Siedler in die Hallstatt-Zeit zurück. Hochwasser wird aber nie völlig ausgeschlossen werden können.

Wir halten es für intelligenter Dämme zu bauen, als das Gebiet zu entvölkern, was nicht nur den Steuerzahler ebenfalls viel Geld kosten, viele Betroffene in den finanziellen Ruin treiben und Grundstückspreise im Umland weiter nach oben treiben würde.

Was ist zu tun?

Dichter bebauter Siedlungsraum der Ortschaften ist mit Ring-Dämmen zu schützen. Für einzeln stehende Häuser und Weiler bieten sich mobile Schutzbauten an (s.u.). Wegen dem flachen Gelände breiten sich Hochwässer im Eferdinger Becken zwar kilometerweit aus, sind aber bei weitem nicht so hoch über Grund wie in Passau oder Grein. Diese Dämme müssten also an den meisten Stellen gar nicht einmal besonders hoch sein. Für einen Schutz vor 100jährigen Hochwassern reichen etwa im Ortsgebiet Goldwörth 1-1,5m.

Wirkungsbeweis

Mit diesen Dämmen kann man die Häuser im Eferdinger Becken ebenso wirkungsvoll schützen, wie im Machland.

Das Argument, man könne im Eferdinger Becken wegen der Durchlässigkeit des Untergrunds keine Dämme bauen, halten wir für nicht stichhaltig und allein durch die Existenz des Kraftwerks Ottensheim (Stauhöhe 10,5m) seit Jahrzehnten widerlegt (in der Zwischenzeit wurden eine Reihe

weiterer Techniken zur Deichabdichtung entwickelt wie zum Beispiel das FMI- (Fräs-Misch-Injektions) Verfahren³⁶.

Da zwischen den Ortsgebieten kilometerbreite Abstände bestehen, ist der Hochwasserabfluss durch Schutzdämme nicht behindert.

Mit geringem Neigungswinkel oder mobilen Elementen stellen die Dämme auch kein Hindernis für den Straßenverkehr dar.

Im Vergleich zu den Dämmen am Stauraum, sind die Anforderungen und damit Kosten für Hochwasserschutzdämme im Eferdinger Becken in Bezug auf Strömungserosion (flaches Gelände) und dauernde Wassereinwirkung (Hochwasser ist meist nach drei Tagen vorbei) wesentlich geringer.

Wer ist verantwortlich für die Umsetzung?

Verantwortlich für die Errichtung von Schutzdämmen für Siedlungen sind das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BM Stöger), die Landesregierung und die Gemeinden.

4.2.2 Maßnahme 6: Mobiler Hochwasserschutz für einzelne Gebäude

Warum brauchen wir diese Lösung?

Da nicht jedes einzeln stehende Gebäude in die Schutzdämme um die Ortschaften eingebunden werden kann, fordern wir dass die Errichtung mobiler Hochwasserschutz-Maßnahmen für einzeln stehende Wohngebäude gefördert wird.

Das können mobile Dämme³⁷, wasserdichte Kellerfenster³⁸ oder ähnliches sein.

Was ist zu tun?

Entwicklung von Förderungsaktionen und Erteilung von Baubewilligungen.

Wirkungsbeweis

Mobile Dämme haben sich in Steyr und an anderen Orten vielfach bewährt.

Wer ist verantwortlich für die Umsetzung?

Fördergeber wie die Landesregierung³⁹ und Gemeinden sind für die Förderung und Errichtung mobiler Hochwasserschutzlösungen für einzelne Gebäude zuständig.

³⁶ vergl. <http://www.sidla-schoenberger.de/fmi-dichtwaende/fmi-dichtwaende.htm> oder http://www.bauer.de/de/press/press_articles/2009/2009_09_01_fischen_im_allgaeu.html

³⁷ vergl. <http://www.ssu-mobiler-hochwasserschutz.de>

³⁸ vergl. <http://www.hochwasser.at/schutzloesungen/schutz-fuer-ihr-haus/prevfixc.html>

³⁹ vergl. https://www.noe.gv.at/Bauen-Wohnen/Sanieren-Renovieren/Wohnbaufoerderung-Eigenheimsanierung/Hochwasserschutz_beim_Eigenheim.html

4.2.3 Maßnahme 7: Rechtliche Verbindlichkeit von Warnstufen und Prognosen

Warum brauchen wir diese Lösung?

Die Einleitung von Vorabsenkungen (siehe „intelligente Wehrordnungen“ Seite 15), der Einsatz von Flutpoldern, der Aufbau mobiler Schutzeinrichtungen und der vorbeugende Katastrophendienst (Einsatz des Bundesheers, Seite 28) müssen von einer Hochwasserprognose eingeleitet werden.

Um Diskussionen über Kosten und Haftungsfragen zu vermeiden (Zeitverlust im Katastrophenfall), ist eine rechtliche Klärung notwendig, welche Prognose die „offiziell gültige“ ist, wer für deren Erstellung verantwortlich ist, wie sie erstellt und veröffentlicht wird und vor allem, wie das Prognoseverfahren auch laufend dem technischen Fortschritt und der Verfügbarkeit von Daten (z.B. Einbindung zusätzlicher Pegel- und Niederschlagsmessstellen, verbesserte Prognose-Modelle, Nachjustierung der Modelle aufgrund praktischer Erfahrungen) angepasst werden muss.

Im Rahmen einer intelligenten Wehrordnung ist eine Absenkung der Stauräume vor einem drohenden Hochwasser erforderlich. Dadurch kommt es zu einem Verdienstausschlag für die Kraftwerksbetreiber, weil aufgrund der reduzierten Fallhöhe weniger Strom produziert werden kann.

Die Kraftwerksbetreiber benötigen Rechtssicherheit für solche im Rahmen einer intelligenten Wehrordnung eingeleiteten Maßnahmen. Der Vorstand einer AG kann nicht freiwillig einem Verdienstentgang zustimmen, wenn dem kein Nutzen fürs Unternehmen gegenübersteht (das wäre der Tatbestand der Untreue gegenüber dem Unternehmen).

Was ist zu tun?

Sollte ein prognostiziertes Hochwasser doch nicht auftreten, oder die Prognose anderswie falsch sein, dann darf der Kraftwerksbetreiber nicht dafür haftbar gemacht werden können, wenn er sich an die Prognose gehalten hat. Sonst werden die Betreiber immer sagen: „Einen Nutzen haben wir nicht, einen Verdienstentfall haben wir sicher und das Risiko, dass wir geklagt werden kommt noch dazu. Da ist besser wir tun gar nichts gegen das Hochwasser, so kann uns niemand dafür verantwortlich machen, wenn es einmal nicht optimal klappt.“

Dem kann nur der Gesetzgeber entgegen treten.

Die rechtliche Relevanz von Hochwasser-Prognosen muss in einem „Hochwasser-Prognosegesetz“ klar geregelt werden. Ebenso natürlich die Verantwortung der Behörden (hydrographischer Dienst) und die Anforderungen an Errichtung und Betrieb der Prognosesysteme.

Wirkungsbeweis

Die Wirkung hängt von der Klarheit der Rechtslage ab.

Wer ist verantwortlich für die Umsetzung?

Die rechtliche Verbindlichkeit von Warnstufen und Prognosen ist per Gesetz zu definieren und im Parlament zu beschließen (Regierungsvorlage).

4.2.4 Maßnahme 8: Veröffentlichung aller Pegel

Warum brauchen wir diese Lösung?

Das derzeitige Pegelstands-Informationssystem ist eher auf die Bedürfnisse der Schifffahrt ausgerichtet als auf den Informationsbedarf der Bevölkerung bei Hochwasser. Je mehr Pegel entlang der Flüsse veröffentlicht werden, umso besser kann sich die lokale Bevölkerung informieren und so rechtzeitig Schutz und Evakuierungsmaßnahmen einleiten.

Für die Schifffahrt ist die Anzahl der Pegel nicht so wichtig, weil bei Hochwasser die Schifffahrt auf der Donau ohnehin eingestellt wird.

Beim Hochwasser 2013 wurde zwischen Achleiten (an der Grenze bei Passau) und Linz kein einziger Pegel im Internet veröffentlicht.

Tatsächlich wurden und werden von Verbund und Via Donau eine Vielzahl von Messwerten ständig erhoben, die der Bevölkerung vorenthalten wurden. Eine ähnlich unbefriedigende Situation herrscht bei der Veröffentlichung von Prognosen. Während bereits am Samstag, den 1.6. 2013 im Machland mit dem Aufbau der mobilen Damm-Elemente begonnen wurde⁴⁰ - es muss also eine entsprechend belastbare Prognose gegeben haben - wurde die Bevölkerung im Eferdinger Becken erst einen Tag später informiert.

Was ist zu tun?

Alle automatisch gemessenen Pegel (das sind zumindest drei pro Kraftwerk) sind der Bevölkerung online und in Echtzeit zur Verfügung zu stellen.

Von den fehlenden Pegeln ist für die Bevölkerung des Eferdinger Beckens der Pegel „Christl“ (bei Stromkilometer 2156) am wichtigsten. Vom Wasserstand dort hängt ab, wieviel Wasser über die nahen Überlaufstrecken ins Eferdinger Becken abfließt (siehe auch „Übermäßige Strömung ins Eferdinger Becken“ Seite 36)

Für eine genaue Bewertung des HW-Verlaufs im Eferdinger Becken ist eine Vielzahl von Pegeln notwendig, die aber zumindest bei den Bundesstellen und beim Kraftwerksbetreiber schon derzeit verfügbar sind und nur veröffentlicht werden müssen:

- Engelhartzell u. Schlögen : wie ist der Trend, wird Stau Aschach gesenkt oder angehoben?
- Oberwasser KW Aschach: wie weit ist der Stau gelegt, wird er weiter gesenkt oder angehoben.
- Unterwasser beim KW Aschach, Pegel Aschach Agentie & Christl , Oberwasser KW Ottensheim : Hinweis über Intensität der Ausflutung.
- Unterwasser KW Ottensheim: Hinweis über Abfluss bzw. Rückstau ins Eferdinger Becken

Alle verfügbaren Prognosen sind (auch mit angegebenem Unsicherheitsbereich) laufend zu veröffentlichen.

⁴⁰ <http://www.foto-kerschi.at/pressefotos/1308/Machlanddamm+wird+aufgebaut/>

Wirkungsbeweis

Je genauer die örtliche Bevölkerung informiert ist, umso eher können die richtigen Maßnahmen ergriffen werden.

Wer ist verantwortlich für die Umsetzung?

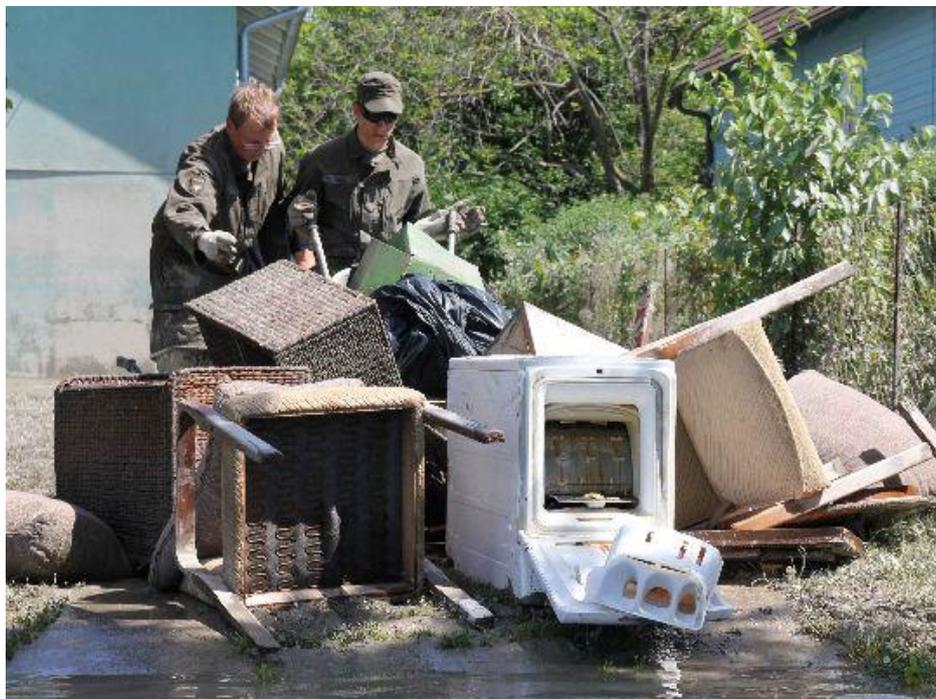
Verantwortlich für die Veröffentlichung aller Pegel ist der Hydrographische Dienst der Landesregierung.

4.2.5 Maßnahme 9: Überregionaler vorbeugender Katastrophenhilfsdienst

Warum brauchen wir diese Lösung?

Bei flächendeckenden Ereignissen wie einem Hochwasser sind die lokalen freiwilligen Feuerwehren im Eferdinger Becken überfordert. Die meisten Feuerwehrleute sind ja auch selbst Betroffene des Hochwassers.

Die Hilfsbereitschaft bei den Aufräumarbeiten nach dem Hochwasser war zwar groß. Vor dem Hochwasser waren die Menschen jedoch zum großen Teil auf sich allein gestellt. Wenn Hilfskräfte vom Bundesheer und anderen Organisationen schon vor dem Hochwasser zur Verfügung stehen, können die Betroffenen ihren gesamten beweglichen Besitz in Sicherheit bringen und so einen großen Teil des Schadens verhindern.



*Abbildung: Entsorgung von zerstörtem Hausrat beim Hochwasser 2013 durch Bundesheer Soldaten
(Foto: Bundesheer/Severin GANGLBERGER)*

Derzeit ist es aus rechtlichen Gründen den Gemeinden nicht möglich das Bundesheer vor einer Katastrophe anzufordern. Das Bundesheer hilft dann beim Aufräumen. Es wäre aber volkswirtschaftlich viel sinnvoller Schäden zu verhindern als nur aufzuräumen.

Was ist zu tun?

Änderung der gesetzlichen Bestimmungen, sodass Katastropheneinsätze schon bei Vorliegen rechtlich relevanten Prognose durchgeführt werden können.

Wirkungsbeweis

Wenn pro Wohnhaus 2 Helfer zur Verfügung stehen, können die Bewohner im Rahmen der Vorwarnzeit erfahrungsgemäß ihre Keller vollständig räumen. Andere vorbeugende Maßnahmen (Auspumpen von Öltanks etc.) können organisiert und so Umweltschäden wirksam vermeiden.

Die volkswirtschaftlichen Kosten für Katastrophen, aber auch die Kosten für die Katastrophenhilfsdienste selbst, können mit dieser Lösung insgesamt gesenkt werden.

Wer ist verantwortlich für die Umsetzung?

Die rechtlichen Grundlagen für die Möglichkeit das Bundesheer zur vorbeugenden Katastrophenhilfe (bei vorliegender rechtlich verbindlicher Hochwasserprognose⁴¹) anzufordern sind per Gesetz zu schaffen (Regierungsvorlage).

⁴¹ Siehe 4.2.3 Maßnahme 7: Rechtliche Verbindlichkeit von Warnstufen und Prognosen

4.2.6 Maßnahme 10: Hochwasserschutz für alle Gebäude, nicht nur für Altbauten

Warum brauchen wir diese Lösung?

Vom Bund⁴² wird Hochwasserschutz nur für Häuser gefördert, deren Bau vor dem 1. Juli 1990 behördlich bewilligt wurde. Dass aktive Hochwasserschutzmaßnahmen (Dämme, mobile Elemente etc.) also für Gebäude nur dann gefördert werden, wenn diese ein knappes Vierteljahrhundert oder älter sind. Das beruht auf einer alten Verordnung aus dem Lebens Ministerium und dem BMVIT und ist offensichtlich nicht Gesetzesmaterie.

Wir halten diesen Stichtag heute jedenfalls für überholt und völlig unsinnig. Nur alte Häuser zu schützen aber neue, womöglich sogar neuwertige Häuser nicht, ist aus volkswirtschaftlicher Sicht nicht nachvollziehbar. (Plakativ gesprochen ist das ja so, als würde eine Bank nur das Hartgeld im Safe verstauen und die Geldscheine am Tisch liegen lassen!)

Irgendwann einmal hatte wohl jemand die Idee dass man auf diese Weise die Behörden (Landesregierung und Gemeinden) davon abhalten könnte, nach dem 1.7.90 Baubewilligungen zu erteilen, um Korridore für den Hochwasserabfluss freizuhalten. Die Maßnahme war aber wirkungslos und im Eferdinger Becken auch unnötig, weil für den Abfluss zwischen den Ortschaften ohnehin kilometerbreite "Korridore" zur Verfügung stehen. Auch aus hydro-technischer Sicht ist die alte Verordnung sinnlos denn der Standort der alten und der neuen Gebäude ist Zufall und hat mit "Abflusskorridoren" nichts zu tun.

Wirkungsbeweis

Land und Gemeinden können Hochwasserschutzmaßnahmen auch für Siedlungsgebiete finanzieren, die jünger als ein Vierteljahrhundert sind. (Foto: Initiative Hochwasserschutz Eferdinger Becken/Gerald Zincke)

Was ist zu tun?

Der Stichtag 1.7.1990 ist aus anwendbaren Durchführungsbestimmungen zum Hochwasserschutz zu streichen.



⁴² Das Land NÖ ist bereits von dieser unsinnigen Regelung abgegangen. Vergl.: https://www.noel.gv.at/Bauen-Wohnen/Sanieren-Renovieren/Wohnbaufoerderung-Eigenheimsanierung/Hochwasserschutz_beim_Eigenheim.html

Wer ist verantwortlich für die Umsetzung

Das BMVIT (BM Stöger) und das Lebensministerium (BM Rupprechter) sind dafür verantwortlich. Eine Gesetzesänderung (Einbindung des Parlaments) ist nicht notwendig.

4.3 Hochwasser-Folgen mildern

Wenn Überschwemmungen nicht verhindert und Schäden nicht vermieden werden können, geht es darum die Folgen für die betroffenen Menschen zu mildern. Die Situation für die von Hochwasser-Schäden Betroffenen ist heute oft katastrophal.

Wir fordern folgende Maßnahmen:

- **Einführung einer Pflichtversicherung für Naturkatastrophen**
- **Finanzielle Hilfe (Katastrophenfonds)**
- **Förderung privater Schutzmaßnahmen**
- **Wo gar nichts greift: Faire Absiedlungs-Bedingungen**

Lesen Sie warum diese geforderten Maßnahmen wichtig sind, warum wir diese Lösungen brauchen, was zu tun ist, warum die Lösung wirkt und wer dafür zuständig ist.

4.3.1 Maßnahme 11: Pflichtversicherung für Naturkatastrophen

Warum brauchen wir diese Lösung?

Betroffene können sich derzeit nicht privat zu leistbaren Prämien versichern.

Was ist zu tun?

Vom Versicherungsverband wurde mit dem Finanzministerium sowie dem Justiz- und Umweltministerium bereits ein Lösungsvorschlag für die Deckung von Naturkatastrophenschäden wie Hochwasser, Vermurung, Sturm, Lawinen und Erdbeben ausgearbeitet. Alternativen dazu sind natürlich auch gemeinwirtschaftliche Lösungen (vergleichbar mit der Sozialversicherung oder Arbeitslosenversicherung) oder Beihilfensysteme⁴³ die zu einer großen Solidargemeinschaft führen.

Wirkungsbeweis

Eine Pflichtversicherung gegen Naturgefahren löst das Problem. In einer Presseaussendung des Versicherungsverbandes (VVO) heißt es eine solche Naturgefahren-Versicherung würde sich auf "finanziell leistbarem Niveau bewegen"⁴⁴.

Wer ist verantwortlich für die Umsetzung?

Verantwortlich ist das BMF (BM für Finanzen).

4.3.2 Maßnahme 12: Finanzielle Hilfe (Katastrophenfonds)

Warum brauchen wir diese Lösung?

⁴³ Auch in der USA werden Lösungen angeboten: <https://www.floodsmart.gov/floodsmart/>

⁴⁴ Vergl. <http://www.vvo.at/versicherungslosung-fur-naturkatastrophen.html>

Auch wenn alle obigen Maßnahmen umgesetzt werden, wird es weiterhin notwendig sein, die Betroffenen im Katastrophenfall finanziell zu unterstützen. Dies gilt zumindest so lange keine Pflichtversicherung für Elementarereignisse eingeführt ist.

Dies gilt insbesondere auch für Bewohner, die mit einer gültigen Baugenehmigung ihr Haus gebaut haben, sich aber nun in einer „gelben Zone“ wiederfinden.

Was ist zu tun?

Leistungen des Katastrophenfonds wie bisher allen Betroffenen zur Verfügung stellen.

Wirkungsbeweis

-

Wer ist verantwortlich für die Umsetzung?

Die Landesregierung ist für die Fortführung des Katastrophenhilfe Fonds zuständig⁴⁵.

4.3.3 Maßnahme 13: Förderung privater Schutzmaßnahmen

Warum brauchen wir diese Lösung?

Private Schutzmaßnahmen können Schäden wirkungsvoll verhindern. Dies ist volkswirtschaftlich sinnvoll und entlastet beim Eintreten eines Hochwassers auch den Katastrophenfonds und das Sozialsystem. Wo weniger Einrichtungsgegenstände zerstört werden, wird auch die Umwelt besser geschützt.

Private Schutzmaßnahmen reichen von der Verlegung der Wohnräumen, Heizungsanlagen und Installationen in obere Stockwerke, über Kellerabdichtungen bis zur Errichtung mobiler Barrieren an Türen und Fenstern.

Was ist zu tun?

Entsprechende Förderrichtlinien sind auszuarbeiten.

Wirkungsbeweis

Was technisch heute möglich ist, zeigt dieses Bild aus dem Keller des Lentos Museums in Linz: ⁴⁶

Wer ist verantwortlich für die Umsetzung?

Fördergeber wie die Landesregierung⁴⁷ und Gemeinden sind für die Förderung und Errichtung mobiler Hochwasserschutzlösungen für einzelne Gebäude zuständig.

⁴⁵ http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xchg/ooe/hs.xsl/19779_DEU_HTML.htm

⁴⁶ <http://www.nachrichten.at/nachrichten/kultur/Wie-wertvolle-Kunstwerke-dem-Hochwasser-begegnen;art16,1132894,B>

⁴⁷ vergl. <https://www.noel.gv.at/Bauen-Wohnen/Sanieren-Renovieren/Wohnbaufoerderung-Eigenheimsanierung/Hochwasserschutz-beim-Eigenheim.html>

4.3.4 Maßnahme 14: Wo gar nichts greift: Faire Absiedlungs-Bedingungen

Warum brauchen wir diese Lösung?

Die derzeit von Land und Bund angebotene Absiedlungs“förderung“⁴⁸ führt soweit das heute absehbar ist zu Bedingungen , die viele betroffene Familien in den finanziellen Ruin treiben. Eine Musterberechnung⁴⁹ ergibt einen Verlust von über 130.000€ für einen durchschnittlichen Haushalt.

Die Grundstücke werden nicht abgelöst. Das bedeutet, dass Land und Bund auf Kosten der Betroffenen ein Überflutungsgebiet errichten wollen und diese Maßnahme noch dazu als Hochwasserschutz dargestellt wird.

Von den Betroffenen wird verlangt, dass sie sich bis Ende 2015 entscheiden. Die Planung der in Aussicht gestellten Schutzprojekte soll zum gleichen Zeitpunkt fertig sein.

Wir sind der Ansicht solange keine intelligenten Wehrordnungen eingeführt sind, die überhöhten Stauziele nicht zurückgenommen worden sind, die Stauräume nicht ausgebaggert werden und keine Flutpolder errichtet sind, hat niemand das Recht von den vom Hochwasser Betroffenen zu verlangen, dass sie ein Überflutungsgebiet finanzieren sollen .

Was ist zu tun?

Wo eine Absiedlung die einzig sinnvolle Maßnahme ist, müssen die Bedingungen so gestaltet sein, dass die Betroffenen mit den Ablösesummen, an anderen Orten einen gleichwertigen Neuanfang finanzieren können.

Die Entscheidung für oder gegen Absiedlung darf den Betroffenen nicht abverlangt werden, solange noch gar nicht klar ist, welche Maßnahmen zur Hochwasser-Vermeidung eingeleitet werden. Es muss den Bewohnern der gelben Zone möglich sein, die Pläne aus eigener Sicht zu bewerten und sich erst danach zu entscheiden.

Wirkungsbeweis

Kalkulation laut Absiedlungsrechner der Initiative⁵⁰

Wer ist verantwortlich für die Umsetzung?

Die Landesregierung und das BMVIT (BM Stöger) sind für die Förderung von Absiedlung aus hochwassergefährdeten Gebieten nach Planung und Umsetzung der anderen Maßnahmen zuständig.

⁴⁸ (siehe <http://www.anschober.at/politik/presse/1857/beschluss-der-landesregierung-ueber-absiedlungszonen-im-eferdinger-becken---weitere-massnahmen-zum-hochwasserschutz>)

⁴⁹ siehe unter <http://www.hochwasserschutz-eferdinger-becken.at/images/Dokumente/Absiedlungsrechner.zip>

⁵⁰ unter <http://www.hochwasserschutz-eferdinger-becken.at/images/Dokumente/Absiedlungsrechner.zip>

5 Schlussbemerkungen

Komplexe Ereignisse wie Hochwasserkatastrophen haben immer mehr als eine Ursache. Deshalb braucht es auch mehrere Maßnahmen um die Katastrophe zu verhindern.

Der vorliegende Maßnahmenkatalog zeigt sehr deutlich, dass eine ganze Reihe von Maßnahmen zur Verfügung stehen mit deren Hilfe Überschwemmungen verhindert, Schaden vermieden und die Folgen gemildert werden können.

Wir sind der Ansicht, dass es jedenfalls wesentlich sinnvollere Maßnahmen gibt, als etwa mit viel Geld die Demolierung von Wohnhäusern zu fördern und ganze Landstriche zu entvölkern (wobei anderswo Baugrundstücke rar und teuer sind).

Bund und Land haben 250 Mio. für den Hochwasserschutz im Eferdinger Becken in Aussicht gestellt.

Einige der beschriebenen Maßnahmen kosten die öffentlichen Haushalte nichts oder nur geringe Beträge z.B.:

- Maßnahme 1: Rücknahme der Wehrbetriebs-Änderungen von 2008 für das Donaukraftwerk Asten/Abwinden und Wiederherstellung der Wasserspiegellagen in Ottensheim
- Maßnahme 7: Rechtliche Verbindlichkeit von Warnstufen und Prognosen
- Maßnahme 8: Veröffentlichung aller Pegel
- Maßnahme 9: Überregionaler vorbeugender Katastrophendienst

Dass Katastrophenschutz generell volkswirtschaftlich sinnvoll ist und daher langfristig das Budget entlastet, lässt sich ebenfalls einfach darstellen.

Alle beschriebenen Maßnahmen sind

- praktikabel
- wirkungsvoll und
- unmittelbar umsetzbar
- fair und
- ausgewogen

Es kommt zu keinen Mehrbelastungen der Unterlieger. Der Großteil der Maßnahmen (2,3,4,7,8,9,10,11,12,13 und 14) wirkt nicht nur im Eferdinger Becken, sondern für alle Fluss-Anrainer positiv. Der Masterplan bietet sich daher auch als Modell für die Lösung von Hochwasserproblemen in andere Regionen an.

Wir fordern Politik und Verwaltung auf, im Interesse der Bevölkerung zu handeln und die Maßnahmen umzusetzen.

Die Kompetenzen für die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen sind leider verteilt und liegen bei Bund, Ländern und Gemeinden. Wir haben daher die Agenden im Anhang zusammengefasst (siehe Abschnitt 6.2)

6 Anhang

6.1 Übermäßige Strömung ins Eferdinger Becken

2008 wurde das Stauziel für das Kraftwerk Ottensheim erhöht. Dies hat nach unserer Ansicht zur Flutung des Eferdinger Beckens beigetragen, weil offensichtlich wesentlich mehr Wasser als vorgesehen über die Ufer geströmt ist, wie man an den u.a. Zerstörungen sehen kann. Das Anheben des Stauziels widerspricht den Auflagen der wasserrechtlichen Bewilligung des Kraftwerks wonach die Wasserspiegel nicht verändert werden dürfen (vgl. Abschnitt 40 in der Wasserrechtlichen Bewilligung <http://www.verbund.com/pp/~media/46192F794576478E934B3475F329BEF4.pdf>).

Augenzeugenbericht 1.Juli 2013. M. GUMPLMAYR, Goldwörth – Schäden an der Überströmstrecke

Nördliches Donauufer im Bereich Strom-km 2.158 – 2.157

Bei unserer gestrigen Radtour (30.Juni 2013) hat sich ein erschreckendes Bild über den noch immer vorhandenen Zustand (4 Wochen nach dem Hochwasser) der Donauuferverbauung bei Strom-Km 2.158 gezeigt.



Die nachfolgenden Bilder zeigen dass der Donauüberlauf schon weit vor der eigentlichen Überlaufstelle (ca. bei Strom-Km 2.157) begonnen hat. Die Wassermengen des vorzeitigen Überlaufes haben bei Strom-Km 2.158 die Uferverbauung an deren Rückseite so stark unterspült hat, dass dieser bei der nächsten größeren Wehrabsenkung beim Kraftwerk Aschach mit Sicherheit zu brechen droht. In den Monaten Juli/August ist immer mit Hochwasserständen der Donau zu rechnen, wenn die Schneeschmelze in den Alpen und großflächige Niederschlagsmengen einhergehen.

Für den Kraftwerksbau Ottensheim-Wilhering (Baubeginn 1970) wurde das HW 1954 berücksichtigt. Soweit die Daten zurzeit vorliegen, kann man schon mit Sicherheit sagen, dass die Wassermengen diesmal höher waren. Daher gehört der Überflutungsbereich neu nachjustiert und die Uferverbauung oberhalb der

Überlaufstelle ebenso baulich ausgeführt (Wurfsteindamm), damit solche Unterspüllungen nicht mehr stattfinden können.

Strom-Km 2.158,2: hier ist eine Stelle die nur mehr einen minimalen Wasseranstieg zum Ausuferern (Unterspülung der losen Steine / keine Befestigung mehr vorhanden) benötigt. Hier an dieser Stelle beginnt die Ausuferung um mehr als einen 1Meter (auf den Donaupegel bezogen) früher als an der eigentlichen vorgesehenen Überlaufstelle. Was hier bei der nächsten größeren Wehrabsenkung passieren wird, kann sich jeder vorstellen. Der Wasserstand der Donau liegt hier um genau 3,7m (Rev.01) höher über Adria als die Kirche in Goldwörth (gehört zu den höchsten Stellen im Goldwörther Gemeindegebiet).



(Foto: M. Gumplmayr)

Messpegel bei Strom-Km 2.158,2 (Oberkante Messlatte 265,55m über Adria)



(Foto: M. Gumplmayr)

Foto ca. bei Strom-Km 2.158 stromaufwärts in Richtung Aschacher Stärkefabrik / Donaubrücke. Hier sieht man den Beginn der Eingrabung bis zur totalen Unterspülung des Treppelweges.



(Foto: M. Gumplmayr)

Hier im Bereich der alten Nußbaumer-Mühle was noch vom Treppelweg übrig geblieben ist.



(Foto: M. Gumplmayr)

Hier die eigentliche Donau-Überströmstelle ca. bei Strom-Km 2.157 und stromabwärts deren komplette Kronenbreite und Böschung landeinwärts mit Wursteinen verbaut ist. Hier ist das Niveau: Oberkante Damm zum Wasserstand der Donau wesentlich höher (1,2 bis 1,5) als stromaufwärts (beim Messpegel Strom-Km 2.158,2) wo dies nicht einmal 1,0m beträgt.

6.2 Agenda für die Umsetzung des Masterplans

Die für die Umsetzung der Maßnahmen notwendigen Agenden wurden nach unserer Kenntnis der Zuständigkeiten zusammengestellt. Da der Kompetenzdschungel in Österreich nicht besonders transparent ist, bitten wir um Nachsicht der betroffenen Amtsträger, falls ihnen eine Aufgabe falsch zugeordnet wurde und ersuchen um Weiterleitung an die zuständige Stelle. Für eine Beschreibung der angeführten Maßnahmen siehe Abschnitt 4.

6.2.1 Agenda für die Bürgermeister im Eferdinger Becken

- Maßnahme 5: Errichtung von Schutzdämmen für Siedlungen
- Maßnahme 6: Mobiler Hochwasserschutz für einzelne Gebäude

6.2.2 Agenda für Landeshauptmann Pühringer

- Maßnahme 2 (Einführung „intelligenter“ Wehrbetriebsordnungen (Kettenstauregelung mit Vorabsenkung bei Hochwasserprognose)): Die Landesregierungen (LH Pühringer, LH Pröll, LH Haslauer, LH Platter) sind für die Hochwasser-Prognosen und für die Wehrbetriebsordnungen an Salzach, Traun und Inn zuständig um die WBO's betreffend vorbeugendes Staumanagement zu ändern und in Einklang mit den WBO's für die Donau zu bringen.
- Maßnahme 5: Errichtung von Schutzdämmen für Siedlungen
- Maßnahme 6: Förderung Mobiler Hochwasserschutz für einzelne Gebäude
- Maßnahme 8: Veröffentlichung aller Pegel durch den Hydrographischen Dienst der Landesregierung.
- Maßnahme 12: Fortführung des Katastrophenhilfe Fonds.
- Maßnahme 13: Förderung von privaten Schutzmaßnahmen.
- Maßnahme 14: Förderung von Absiedlung aus hochwassergefährdeten Gebieten nach Planung und Umsetzung der anderen Maßnahmen.

6.2.3 Agenda für Minister Rupprechter (Lebensministerium)

- Maßnahme1: Den Kraftwerksbetreibern vorschreiben in den Wehrbetriebsordnungen wieder auf die vor 2008 geltenden Stauziele zurückzukehren.
- Maßnahme1: Die Einhaltung von Art. 40 der Wasserrechtlichen Bewilligung des KW Ottensheim einfordern. Wir gehen davon aus, dass es zu der Erhöhung der Stauziele bzw. Wasserspiegellagen nur deshalb gekommen ist, weil sich der Kraftwerksbetreiber das Ausbaggern von Sedimenten ersparen wollte, wozu er laut Wasserrechtlicher Bewilligung jedoch verpflichtet ist. Das bildet die rechtliche Grundlage für Forderungen der Behörde.
- Maßnahme 2: Den Kraftwerksbetreibern intelligente Wehrordnungen (Vorabsenkung, Kettenstauregelung) bei rechtlich verbindlicher Hochwasserprognose⁵¹ vorschreiben.

⁵¹ Siehe 4.2.3 Maßnahme 7: Rechtliche Verbindlichkeit von Warnstufen und Prognosen

- Maßnahme 3: Den Kraftwerksbetreibern die Entfernung von Sedimenten durch Baggerungen oder Absaugung vorschreiben. Die rechtliche Grundlage dafür ist in den Bewilligungsbescheiden der Kraftwerke enthalten.
- Maßnahme 4: Errichtung von Flutpoldern an Donau, Inn und Salzach
- Maßnahme 7: Rechtliche Verbindlichkeit von Warnstufen und Prognosen für Hochwasser per Gesetz definieren und im Parlament zu beschließen (Regierungsvorlage).
- Maßnahme 10: Den Stichtag 1.7.1990 (nur der Schutz älterer Gebäude wird gefördert) aus anwendbaren Durchführungsbestimmungen zum Hochwasserschutz streichen. Eine Gesetzesänderung (Einbindung des Parlaments) ist nicht notwendig.

6.2.4 Agenda für Minister Stöger (BM Verkehr, Infrastruktur und Technik)

- Maßnahme 1: Sollte für die Rücksetzung der Stauziele auf die ursprünglich bewilligte Höhe eine Baggerung der Schifffahrtsrinne erforderlich sein, diese von den Kraftwerksbetreibern einfordern. Wir gehen davon aus, dass es zu der Erhöhung der Stauziele bzw. Wasserspiegellagen nur deshalb gekommen ist, weil sich der Kraftwerksbetreiber das Ausbaggern von Sedimenten ersparen wollte, wozu er laut Wasserrechtlicher Bewilligung jedoch verpflichtet ist. Das bildet die rechtliche Grundlage für Forderungen der Behörde.
- Maßnahme 5: Errichtung von Schutzdämmen für Siedlungen
- Maßnahme 10: Den Stichtag 1.7.1990 (nur der Schutz älterer Gebäude wird gefördert) aus anwendbaren Durchführungsbestimmungen zum Hochwasserschutz streichen. Eine Gesetzesänderung (Einbindung des Parlaments) ist nicht notwendig.
- Maßnahme 14: Förderung von Absiedlung aus dann noch hochwassergefährdeten Gebieten auch nach Planung und Umsetzung der anderen Maßnahmen

6.2.5 Agenda für Minister Schelling (BM Finanzen)

- Maßnahme 11: Einführung einer Pflichtversicherung für Naturkatastrophen.

6.2.6 Agenda für Minister Klug (BM Landesverteidigung)

- Maßnahme 7: Rechtliche Verbindlichkeit von Warnstufen und Prognosen für Hochwasser per Gesetz definieren und im Parlament zu beschließen (Regierungsvorlage).
- Maßnahme 9: Die rechtlichen Grundlagen für die Möglichkeit das Bundesheer zur vorbeugenden Katastrophenhilfe (bei vorliegender rechtlich verbindlicher Hochwasserprognose⁵²) anzufordern per Gesetz schaffen (Regierungsvorlage).

Für eine Beschreibung der angeführten Maßnahmen siehe Abschnitt 4.

⁵² Siehe 4.2.3 Maßnahme 7: Rechtliche Verbindlichkeit von Warnstufen und Prognosen